



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Ordnung über den Zugang zum Weiterbildungsstudiengang International Supply Chain Management

**an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Stiftung Fachhochschule Osnabrück**

**in der Fassung der Genehmigung des Stiftungsrates
der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 09.12.2005**

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation im Weiterbildungsstudiengang International Supply Chain Management ist der Nachweis

- eines abgeschlossenen überdurchschnittlichen Hochschulstudiums in einer wirtschafts-, ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studienrichtung,
- einer nach dem Hochschulstudium erworbenen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr,
- Englischkenntnisse gemäß der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 2 Auswahlverfahren

- (1) Für die Auswahl der Studierenden bildet das Dekanat der Fakultät eine aus je einem oder einer Angehörigen der Professorengruppe der Fachhochschulen Münster und Osnabrück sowie einem oder einer Angehörigen der in dem Studiengang Lehrenden der Saxion Hogescholen Enschede en Deventer bestehende Auswahlkommission.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die in § 1 festgelegten Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zulassungszahl, erfolgt die Zulassung in der von der Auswahlkommission nach dem festgestellten Grad der Eignung festgelegten Reihenfolge.
- (3) Der Grad der Eignung wird nach der fachlichen, sozialen und ggf. sprachlichen Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber beurteilt. Folgende Kriterien werden von der Auswahlkommission berücksichtigt:
 - Persönliches Motivationsschreiben im Umfang von 3 bis 5 Seiten in deutscher, englischer oder niederländischer Sprache;
 - Qualität und fachliche Ausrichtung des zum Zugang berechtigenden Hochschulstudiums;
 - Dauer und Qualität berufspraktischer Erfahrung;
 - zusätzliches Engagement im beruflichen Umfeld;
 - Auslandserfahrung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.